

Anlage zum Wohngeldantrag

Wohngeldnummer

Falls Ihnen die
← Wohngeld-Nr. bekannt
ist, bitte einsetzen

vom (Antragsdatum)

**Für Wohnflächen-
neuberechnungen
ab 01.01.2004 !**

Mietzuschuss

Lastenzuschuss

Angaben über die Wohnfläche

der Wohnung

des
Eigenheimes

Wohngeldberechtigte Person

Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Räume

Grundfläche
m²

davon haben eine lichte Höhe von

mindestens 2 m
m²

weniger als 2 m, jedoch
mind. 1 m
m²

1

1.1 Wohnzimmer

1.2 Wohnzimmer

1.3 Schlafzimmer

1.4 Schlafzimmer

1.5 Esszimmer

1.6 Küche

1.7 Bad/Duschraum

1.8 Flure/Dielen

1.9 Toiletten

1.10 Abstellräume in der Wohnung

1.11

1.12

Zusammen

Wohnräume

Geschäftsräume 2

2.1

2.2

Zusammen

3

3.1 Wintergarten (unbeheizbar)

3.2 Wintergarten

3.3 Schwimmbad

3.4 Balkon/Dachgarten/Terrasse

3.5 Loggia

3.6

3.7

Zusammen

Anteilige Wohnflächen

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

00/620/8165/01 W. Kohlhammer GmbH (09010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

4	Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die Räume unter Nr.	
	Einem anderen entgeltlich oder unentgeltlich zum Gebrauch überlassen (z.B. Untermieter) werden die Räume unter Nr.	
Ort, Datum		Unterschrift der wohngeldberechtigten Person
Ort, Datum		Unterschrift der Vermieterin/des Vermieters

↓ Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt ↓

Wohnflächenberechnung (Anrechnung von Grundflächen nach § 4 WoFIV)

1. Gesamtgrundfläche			
Wohnräume (Nr. 1.1 - 1.12) und anteilige Wohnflächen (Nr. 3.1 - 3.7) ohne Geschäftsräume (Nr. 2.1, 2.2)			m ²
2. Hiervon abzurechnen			
2.1	Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälfte Fläche)		m ²
2.2	anteilige Wohnflächen, z.B. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen (hälfte Fläche)		m ²
2.3	anteilige Wohnfläche von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen (in der Regel zu einem Viertel anrechenbar, höchstens jedoch zur Hälfte)		m ²
2.4	Summe der abzuziehenden Flächen		m ²
3. Wohnfläche			m ²
Festgestellt			
Ort, Datum		Unterschrift/Hdz.	

Hinweise für die Bewilligungsstelle

Nicht in die Wohnflächenberechnung einzubeziehen sind (§ 2 Abs. 3 WoFIV):

- Zubehörräume, insbesondere:
Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen
- Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen
- Geschäftsräume.

Für die Berechnung der Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 (Art.-Nr. 00/620/8160/01) gilt § 42 der II. Berechnungsverordnung in der Fassung vom 01.01.2004 mit folgendem Wortlaut:

" Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach dieser Verordnung berechnet worden, bleibt es bei dieser Berechnung. Soweit in den in Satz 1 genannten Fällen nach dem 31. Dezember 2003 bauliche Änderungen an dem Wohnraum vorgenommen werden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, sind die Vorschriften der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) anzuwenden."